

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek  
vom 02.03.2022

---

**Top 7.2 Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: VZ 357 "Sackgasse" in Kombination mit dem ZZ 1008-34 "Keine Wendemöglichkeit" am Ackerweg GV 101.07.208/22**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung des VZ 357 „Sackgasse“ in Kombination mit dem ZZ 1008-34 „Keine Wendemöglichkeit“ am Ackerweg zwischen Hausnummer 26 und 13 im Kreuzungsbereich zu stellen und nach Genehmigung, die Aufstellung eines solchen zu beauftragen.

***Vor Beantragung sind Abstimmungen mit der Abfallwirtschaft zu treffen, um Probleme aus-zuschließen.***

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V